

Harald Stadler

Bornheim, den 30. Mai 2017
Pützweide 9
Telefon: 02222-1832
E-Mail: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

Anfragen, gemäß § 19 der GO des Rates, für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Bornheim -AöR-

hier: Entwässerungsbauwerke in den Straßen „Oberdorfer Weg, Ehrental“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

In seiner Sitzung am 8. April 2014 beschloss der Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- auf meinen Antrag einstimmig:

„Der Verwaltungsrat beschließt, dass vor Beginn von Kanalbaumaßnahmen, die eine mehrmonatige Sperrung von Sammelstraßen zur Folge haben, vor Beginn der Baumaßnahme eine Anliegerversammlung durchgeführt wird. In dieser Versammlung wird die Tiefbaumaßnahme und die voraussichtliche Dauer der Straßensperrung sowie die Verkehrsführung im Zusammenhang mit der Maßnahme erläutert. Es wird Gelegenheit zur Aussprache gegeben. Durch Handzettel wird informiert und eingeladen.“

Daher stelle ich folgende Fragen zur Tiefbaumaßnahme Oberdorfer Weg/Ehrental:

- Wann beabsichtigt der Stadtbetrieb in 2017 diese Anliegerversammlung für die Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes durchzuführen?
- Werden dazu alle Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes mittels eines Bürgerinformationsschreiben eingeladen oder nur die Anlieger der beiden o. g. Straßen und wer verteilt diese Handzettel (Einladung/Bürgerinformation)?
- Beabsichtigt der Bürgermeister im Amtsblatt einen farbigen Plan der durch die Kanalbaumaßnahme notwendigen geänderten Verkehrsführung zu veröffentlichen?
- In welchen Straßen des Roisdorfer Oberdorfes wird durch die geänderte Verkehrsführung ein PKW Halteverbot notwendig sein?
- Werden alle Haushalte im Oberdorf vom Termin dieser Anliegerversammlung durch Handzettel informiert oder nur schriftlich die Immobilieneigentümer?

Mit freundlichen Grüßen
Harald Stadler